Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

Lenkungsabgabe auf VOC
Gesuch um Rückerstattung der Lenkungsabgabe auf VOC für ausgeführte VOC
(Richtlinie 67 Ziffer 6.3)

Gesuchsteller	
Postadresse	Zahlungsverbindung (IBAN)
Ref. Nr. Zoll [1] VOC	E-Mail
UID-Nr.	Tel. Nr.
Ansprechperson	Periode der Ausfuhr [2] vom bis

	VOC-Menge (kg)
Total wurde folgende Menge VOC ausgeführt [3]	90

[1] Wird beim ersten Gesuch durch das BAZG zugeteilt (siehe "Referenz" auf der Verfügung) und muss bei nachfolgenden Gesuchen eingetragen werden.

[2] Das Rückerstattungsgesuch kann bei jeder einzelnen Ausfuhr gestellt werden; es kann aber auch die Ausfuhren von bis zu zwölf Monaten umfassen

[3] Total gem. Zusammenstellung auf Seite 2. Die Zusammenstellung kann auch auf firmeneigenen Listen geführt werden, wobei diese mindestens die Angaben des amtlichen Formulars enthalten müssen. Es sind die Ausfuhrlisten e-dec Export , e-dec Barcodelisten oder die Veranlagungsverfügungen NCTS Export der getätigten Ausfuhren beizulegen. Für die Rückerstattung ist der Nachweis der Abgabeentrichtung zu erbringen. Als Nachweis sind die Veranlagungsverfügungen Zoll und/oder Inlandrechnungen vorzulegen

Das Gesuch ist beim
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, MLA, 3003 Bern
einzureichen.

Der Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Richtlinie 67.

Ort und Datum ..... Unterschrift .....

Beilagen

Zusammenstellung der Stoffe/Produkte zum Rückerstattungsgesuch für ausgeführte VOC [1]

Pos. [2]	Stoff/Produkt [3]	VOC-Menge (kg) [4]